

Abgabe von Fils durch die Selcher. Der Magistrat hat jenen Fleischhauern, die in den letzten Tagen Fettschweine aus Ungarn ab Stall bezogen haben, folgenden Auftrag erteilt: „Auf Grund der Ministerialverordnung vom 6. Juli werden Sie hienit aufgefordert, einen entsprechenden Teil des Bauch- und Speckfettes, welchen Sie bei den Schlachtungen der von Ihnen in den letzten Tagen „außer Markt“ bezogenen Fettschweine gewonnen haben, in rohem Zustand zu den gesetzlichen Höchstpreisen unmittelbar an die Verbraucher abzugeben. Das städtische Marktamt wird gleichzeitig angewiesen, die Durchführung dieser Verfügung zu überwachen.“ — Diese Verfügung richtet sich gegen die Fetthamsterei durch Selcher, die den Fils selbst auslassen und das Schmalz in ihren Kellern einstweilen verschwinden lassen, um es doch vielleicht einmal später teurer zu verkaufen.